

Mitteilung des Senats

vom 5. Februar 1909.

Neubau des Stadthauses.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den Bericht der Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses vom 4. Februar 1909 über das endgültige Bauprojekt zugehen. Er erteilt den Anträgen der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des ihr erteilten Auftrages (Verhdlg. 1908 S. 245, 277, 353) legt die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses das spezielle Projekt des Professors v. Seidl vor: elf Blatt Zeichnungen, zwei gemalte Perspektiven und den speziellen Kostenanschlag.

Ferner übergibt sie eine Baubeschreibung, die an Hand der Pläne und des Kostenanschlages von der Hochbauinspektion II aufgestellt ist.

Wegen des Kostenanschlages verweist die Deputation auf den letzten Absatz der Baubeschreibung. Wenngleich sich die Endsumme auf 1 518 000 M stellt, so hält sie sich doch im Rahmen des von Senat und Bürgerschaft bei der Aufstellung des Programms für den Wettbewerb vorgesehenen Betrages von rund 1,5 Millionen Mark (Verhdlg. 1907 S. 564). Denn die Überschreitung dieser Summe um 18 000 M dürfte angesichts des Umstandes, daß ein ursprünglich nicht geplantes zweites Kellergechoß geschaffen wird, nicht ins Gewicht fallen.

Zu den Perspektiven bemerkt Professor v. Seidl, daß sie die Hauptform und den Haupteindruck des Bauwerks zeigten, aber nicht die Ausbildung des Details, die hier sehr wichtig sei, die dem Bau seine Einfachheit lasse, ihm aber eine gewisse Noblesse und eine Lebendigkeit verleihe. Dies sei in der Perspektive nicht darstellbar; wichtig sei die Farbenwirkung des Hauses.

Die Deputation glaubt, das Projekt im übrigen für sich selbst sprechen lassen zu sollen. Nur wegen seiner Ausführung hat sie noch folgendes vorzutragen.

Die Rücksichten, die vor bald zehn Jahren dazu geführt haben, für diesen Bau eine besondere Deputation niederzusetzen, scheinen es auch zu rechtfertigen, für seine Ausführung weitere Vollmachten zu erteilen, als sie sonst üblich sind. Dies gilt zunächst von der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel. Hier dürfte zu gestatten sein, daß Ersparnisse zur Anschaffung vorher nicht vorgesehener Gegenstände oder zu einer reicheren Ausstattung verwendet werden. Ferner dürfte der Deputation im Einvernehmen mit dem Architekten die Entscheidung zahlreicher Einzelheiten der Bauausführung zu überlassen sein, die noch nicht endgültig feststehen. Hierzu gehört vor allem die Wahl des Baumaterials für die Umfassungswände, Vorbauten und Ausluchten, die erst nach sorgfältigen Proben getroffen werden kann. Aber auch im Innern des Hauses werden noch manche Aufgaben

anders gelöst werden, als gegenwärtig vorgesehen ist, und erneute Erwägungen neue Entschlüsse verlangen. In allen diesen Beziehungen bedarf die Deputation größerer Bewegungsfreiheit, um den Architekten, der als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen ist, und dem Senat und Bürgerschaft ihr Vertrauen geschenkt haben, nach Gebühr zu Worte kommen zu lassen und ihm seine bedeutende und schwierige Aufgabe möglichst zu erleichtern. Daß im übrigen die Grundzüge für die Organisation des öffentlichen Baudienstes auch auf diesen Bau Anwendung finden, daß also namentlich eine Abrechnung nebst Abrechnungszeichnungen auch von ihm vorzulegen sein wird, braucht kaum gesagt zu werden.

Als Bauzeit sind drei Jahre in Aussicht genommen.

Schließlich bemerkt die Deputation, daß der Lageplan der Regulierungsdeputation und der Polizeidirektion (Baupolizei und Verkehrspolizei) vorgelegen hat, die nichts dagegen zu erinnern gefunden haben.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses beantragt:

Das vorgelegte Projekt zu genehmigen und ihr die Ausführung unter Erteilung der in diesem Bericht erörterten Vollmachten zu übertragen, ihr auch zu diesem Zwecke die Summe von 1 518 000 M. durch Bewilligung auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 4. Februar 1909.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Wuppesahl.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Der Neubau soll an Stelle des alten Stadthauses errichtet werden. Der Baugrund ist gut, der Grundwasserstand so niedrig, daß Schwierigkeiten bei der Fundierung nicht entstehen.

Das neue Stadthaus wird zwei Kellergeschosse, ein Erdgeschoß und zwei Obergeschosse enthalten.

Der Tiefkeller soll zur Lagerung von Faßweinen, der obere Keller als Flaschenkeller benutzt werden. In der einspringenden Ecke zwischen Rat- und Stadthaus werden in Höhe des oberen Kellers neue Toiletten und ein zweiter Ausgang für den Ratskeller geschaffen.

Das Erdgeschoß enthält ein Zimmer für einen Senator, zwei Zimmer für die Senatssekretäre und die nötigen Räume für die Regierungskanzlei einschließlich der neuerdings vom Archiv abgetrennten, jetzt mit der Regierungskanzlei vereinigten Senatsregistratur. Dem Haupteingange gegenüber liegt an der Hauptwandelhalle die durch alle Geschosse führende Treppe für den Verkehr mit den Geschäftsräumen. Außerdem ist eine Treppe geplant, die mit der unteren Rathauishalle in Verbindung steht und zu den Festjalen im I. Obergeschoß führt. An der Norddecke des Gebäudes ist eine öffentliche Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen eingebaut. Die im Nordwesten neben der unteren Rathauishalle liegenden Räume, die beim Abbruch des alten Stadthauses und des Schuppenstiels stehen bleiben, werden zu Kontorräumen für den Ratskellermeister eingerichtet. Für Wirtschaftszwecke ist auf der Nordwestseite ein besonderer Eingang vorhanden, der zu einer durch alle Stockwerke gehenden Wirtschaftstreppe führt.

Im I. Obergeschoß liegen die Haupträume des neuen Stadthauses: der Festsaal in unmittelbarer Verbindung mit der oberen Rathauishalle; anschließend an den Festsaal ein Sitzungssaal, weiterhin ein Sitzungszimmer, der Sitzungssaal des Senats mit anschließender Bibliothek, ein Zimmer für den Präsidenten des Senats und verschiedene Vor- und Sprechzimmer und sonstige Nebenräume. Eine geräumige Anrichte für größere Festlichkeiten steht sowohl mit dem Festsaal wie mit dem anschließenden Sitzungssaal in Verbindung.

Im II. Obergeschoß befinden sich die Sitzungszimmer für Deputationen und Kommissionen, die Musiktribüne für den Festsaal und die Festküche; diese steht durch mehrere Aufzüge mit der neben dem Festsaal gelegenen Anrichte in Verbindung.

Im Dachgeschoß ist eine aus 3 Zimmern und Küche bestehende Wohnung für den Hausmeister eingerichtet.

Die Bankette werden aus Beton, das aufgehende Mauerwerk wird aus Ziegeln hergestellt. Die äußeren Ansichtsfächen sollen — vorbehaltlich endgültiger Bestimmung hierüber — mit Handstrichziegeln verblendet, die Fugen mit der Kelle voll gestrichen werden; für die Architekturteile, wie Fensterumrahmungen, Gesimse, Portale usw. ist ein feinkörniger Muschelschalestein in Aussicht genommen.

Die beiden Keller werden, soweit sie für Zwecke des Ratskellers verwandt werden sollen, mit Kreuzgewölben überwölbt. Alle übrigen Decken werden aus Eisenbeton hergestellt. Als Fußbodenbelag ist für den Tiefkeller Pflaster aus Sollinger Platten, für den oberen Keller und den kleinen Innenhof Asphalt vorgesehen. Der Haupteingang und die anschließende Wandelhalle im Erdgeschoß, die Fahrradräume, die öffentlichen und sonstigen Aborte und die Küche im II. Obergeschoß erhalten einen Belag von Tonplatten, die Wandelhalle im I. Obergeschoß und die aus Eisenbeton konstruierten Haupttreppen einen Belag von Marmorplatten. Für den Festsaal, den Sitzungssaal, den Senatsaal und das Zimmer des Senatspräsidenten ist eichenes Tafelparkett in Aussicht genommen, für alle übrigen Räume Linoleumbelag auf Gips- oder einem ähnlichen Estrich vorgesehen.

Sämtliche Dachbinder sind aus Gründen der Feuerficherheit aus Eisen konstruiert. Die Dachflächen sollen mit Kupfer auf Schalung eingedeckt werden; auch für alle Rinnen und Abfallrohre wird Kupfer verwendet werden.

Mit Ausnahme der Keller, Dachboden- und einiger Nebenräume sowie mit Ausnahme des Festsaals erhalten alle Räume Doppelfenster; die äußeren Fenster sollen an den Straßenfronten aus Teakholz, an den Hoffronten aus pitch-pine-Holz, alle inneren Fenster aus carolina-pine-Holz hergestellt werden. Alle äußeren Türen sollen aus Eichenholz, die Innentüren, Windsänge usw. aus carolina-pine-Holz gearbeitet werden. Festsaal, Sitzungssaal und Sitzungszimmer, Senatsaal und Wandelhallen erhalten Holzpaneele; für die Fahrradräume, den Heizraum, die Küche und sämtliche Aborte ist eine etwa 2 m hohe Bekleidung von glasierten Plättchen oder Fliesen veranschlagt. Alle übrigen Wände werden mit Kalkmörtel gepuht, in einigen besseren Räumen teilweise auch mit Stuck verjehen.

Der Festsaal nebst Musiktribüne und Galerie und die Festtreppe sollen eine bemalte und teilweise vergoldete Holzdecke erhalten. Alle übrigen Decken werden gepuht und je nach der Bedeutung der einzelnen Räume in Stuck ausgebildet.

Das Gebäude soll in allen Teilen elektrisch beleuchtet werden. Für die Festküche ist ein umfangreicher Kochherd mit Warmwasserbereitung, für die Anrichte sind ausreichende Wärmetische vorgesehen.

Außer einem Personenaufzug in der Wandelhalle ist je ein Lastenaufzug für die Lagerkeller und für die Wirtschaftsküche veranschlagt. Auch für eine Entstaubungsanlage und für die Einrichtung von Haustelefonen sind die nötigen Mittel eingestellt.

In dem neuen Stadthause soll eine Zentrale geschaffen werden, von der aus außer dem Neubau auch die beiden Rathaushallen mit Gildenkammer, der Ratskeller und der Börsenkeller geheizt und — abgesehen von den Rathaushallen — auch mit frischer Luft versorgt werden. Die Heizung des Festsaales im Stadthause und der beiden Rathaushallen wird mit Dampf, die Heizung der übrigen Räume und die Lüftungsanlage mit Warmwasser betrieben.

Die Baukosten ohne Inventar und ohne etwaige für die Ausstattung in Betracht kommende Bilder oder sonstige Kunstwerke sind in dem vorgelegten Kostenschätzung auf 1 518 000 M. berechnet; dies ergibt, wie am Schlusse des Kostenschätzunges nachgewiesen ist, für 1 cbm umbauten Raumes den Preis von rund 34,63 M. Der umbaute Raum des Gebäudes ist hierbei berechnet aus der Grund-

fläche multipliziert mit der Höhe von Oberkante Fußboden des 2. Kellers bis Oberkante Hauptgesims, wobei der 2. Keller unter dem ganzen Gebäude hindurch gerechnet, dagegen der umbaute Raum der Rathausmeisterwohnung im Dachgeschoß unberücksichtigt geblieben ist.

Bremen, den 23. Januar 1909.

Die Hochbauinspektion II.
(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
26./1. (gez.) **Chrhardt.**
